

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
30 - Rechtsamt

| | |
|--|----------------|
| Beschluss-Nr. | |
| H 236/41/12 | |
| zu DB/Vorlage BV/856/2012 | |
| Datum | 20.09.2012 |
| | Hauptausschuss |
| beschlossen in öffentlicher Sitzung | |

**Betrifft: Anfechtung des Bebauungsplanes 132 "Walzwerkstraße" der Gemeinde
Schorfheide**

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beauftragt den Bürgermeister, den Bebauungsplan Nr. 132 „Walzwerkstraße“ der Gemeinde Schorfheide im Wege eines Normenkontrollverfahrens gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gerichtlich überprüfen zu lassen.

Der Bürgermeister wird weiterhin ermächtigt, einen Antrag auf den Erlass einer einstweiligen Anordnung gemäß § 47 Abs. 6 VwGO gegen den Bebauungsplan Nr. 132 der Gemeinde Schorfheide zu stellen, sofern sich dies als rechtlich zulässig und erforderlich erweist.

Eberswalde, den 21.09.2012

Boginski
Bürgermeister

Siegel